

B. GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN GEM. § 103 (1) BAUNW

DIE 3 8/9 - GESCHOSSIGEN BAUKÖRPER AM PARADIESER WEG, DER LADEN (GOLDSCHMIEDE WEG 30) UND DER 1- GESCHOSSIGE BAUKÖRPER FRANZ-NÖLKEN - WEG 9 SIND MIT EINEM FLACHDACH AUSZUFÜHREN. FÜR DIE GRUNDSTÜCKE IN DEN KALTEN HÖFEN NR. 2- 27, 29, 31, 33, 35, 37, WILHELM - MORGNER - WEG NR. 1-14, 16, 18, 20, 22 HERMANN-KÄTELHÖN - WEG NR. 1-8, CHRISTIAN-ROHLFS - WEG 1-5, OTTO-MODERSOHN-WEG 17, 18, 20, PARADIESER WEG NR. 57, 59, 61, 63, 65, 67, 69, 71, 73, 75, 77, 79 UND MÄRKISCHE STRASSE NR. 37, IST DIE DACHNEIGUNG MIT HÖCHSTENS 45 GRAD AUSZUFÜHREN. EIN DACHAUSBAU IST ZULÄSSIG. FÜR DIE GASTSTÄTTE IN DEN KALTEN HÖFEN NR. 28 IST DIE DACHNEIGUNG MIT ZWINGEND 45 GRAD AUSZUFÜHREN. EIN DREMPSEL BIS 80 cm HÖHE IST ZULÄSSIG. FÜR DIE BISHER NICHT GENANNTE GRUNDSTÜCKE (WESTL. TEIL DES PLANGEBIETES) IST DIE DACHNEIGUNG MIT HÖCHSTENS 32 GRAD OHNE DACHAUSBAU AUSZUFÜHREN. BEI DEN REIHENHAUSGRUNDSTÜCKEN IST DER ZWINGEND FESTGELEGTE MÖGLICHE 1- GESCHOSSIGE ANBAU NUR MIT FLACHDACH AUSZUFÜHREN. DIE GRENZWÄNDE SIND HOCHZUZIEHEN UND MIT DACHZIEGELN IN DER NEIGUNG DES VORHANDENEN DACHES ABZUDECKEN. DIE BALKONBRÜSTUNG IST ÜBER DIE GESAMTE BREITE DES BAUKÖRPERS ZU ZIEHEN.

Anbauten im
3.5b/11b:
Dachung. 0-32°